**Bericht über die Beratung des Fachausschusses Wirtschaft, Bau und Verkehr am 14.09.2016 Stadthaus, Erich Kästner Platz 1 Saal**

 Leitung: Vorsitzende Herr Jörg Schnapke

Der Vorsitzende gab einige Veränderungen zum Entwurf der **Tagesordnung**bekannt und bat die stimmberechtigten Mitglieder um Zustimmung zur geänderten Fassung.

Zum **Protokoll** über die Beratung im Juni, hier **Nr. 23 IV/16**gab es seitens der Anwesenden keine Änderungsanträge; somit kann dieses archiviert werden.

Es folgte der Tagesordnungspunkt **Informationen, Anfragen, Anträge**

Information über das Existenzgründerzentrum GWC/ BTU Cottbus-Senftenberg

In diesem Tagesordnungspunkt informierte Dr. Kunze über eine gemeinsame Idee von Stadt, BTU und der GWC GmbH. Ab dem nächsten Jahr soll das Projekt „Existenzgründerzentrum“ umgesetzt werden. Die ILB hat dem Projekt Förderfähigkeit bescheinigt. Um Fördergelder zu erhalten, muss aber ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet werden. In die ehemalige Schule in der Werbener Str. könnten die Existenzgründer untergebracht werden. Des Weiteren muss eine Betreibergesellschaft gegründet werden, welche dann die jungen Firmen betreut sowie auch die verschiedenen Interessen bündelt.

Bisher kamen aus der BTU heraus keine wesentlichen Wachstumsbeiträge. Cottbus will und muss hier aufholen.

Auf Nachfrage erklärte Dr. Kunze, dass die GWC nicht als Betreibergesellschaft fungieren wird.

Sie übernimmt den Part der Vermietung und der Bewirtschaftung des Objektes.

Entwicklungskonzept Franz-Mehring-Straße/ Briesmann- Str.

Auch hier informierte Dr. T. Kunze, Geschäftsführer der GWC GmbH.

An der Franz-Mehring-Str., Ecke Briesmann Str. soll lt. Dr. Kunze ein neues Wohnquartier in den nächsten Jahren entstehen.

Terrassennutzung Altmarkt/ Sommerdurchfahrtsverbot am Altmarkt

J. Schnapke erklärte, dass er in den letzten Monaten oftmals darauf angesprochen wurde, ob nicht geprüft werden kann, während der Terrassenzeit den Altmarkt für PKW und Motorräder in Gänze zu sperren.

Herr Thiel erklärte dazu, dass diese Untersuchung bereits im Jahr 2003 schon einmal erfolgte.

Eine Sperrung erfolgte auf „Probe“. Es gab daraufhin viele Proteste, so dass man den Altmarkt wieder öffnete und im Jahr 2012 eine Tempo 20- Zone eingeführt hat. Er sieht keinen Anlass für Veränderungen in diesem Bereich.

Information zur Errichtung einer Zufahrt Berliner Straße 137/ Verlegung Haltestelle

Straßenbahn

Dazu der FB Ordnung

Auf Grund eines privaten Baus erfolgte die Verlegung der Straßenbahnhaltestelle in der Berliner Str. 137. Die Kosten dafür werden von der Bauherrin übernommen.

Der Fachbereich Bauordnung informiert über einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Sielower Landstraße West Gemarkung Brunschwig, Flur 38 , Flurstücke 472 / 389

Auszug aus dem Untersuchungsergebnis zum Antrag:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Einfamilienhaussiedlung mit ca. 140 Häusern geschaffen werden. Der Flächennutzungsplan der Stadt Cottbus weist diese Fläche als Gewerbefläche aus. Aktuell haben in diesem Bereich klein- und mittelständige Unternehmen ihren Standort. Gegenwärtig stehen Flächen für mehr als 2000 WE im Bereich der Innenstadt und innenstadtnahen Lagen, die überwiegend als Potentialfläche für den Geschosswohnungsneubau genutzt werden können sowie Flächenpotentiale außerhalb der Innenstadt für ca. 800 WE als Potential für kleinteiligen Wohnungsneubau.

Die Entwicklung eines Wohngebietes auf einer im Gewerbegebiet Sielower West gelegenen Teilflächen steht den gesamtstädtischen Entwicklungszielen entgegen.

Auf Grund der zusammenfassenden Einschätzung wird der StVV Cottbus, hier dem Ausschuss für Wirtschaft, Bau und Verkehr empfohlen, sich für die Beibehaltung der Entwicklungsziele für den Bereich Gewerbegebiet Sielower Landstraße West gemäß der von der StVV Cottbus beschlossenen Entwicklungskonzepte auszusprechen.

Beschlussvorlagen:

**Vorlage IV-045/18: 1. Änderung Bebauungsplan Nr. W/50/71 „Altes Straßenbahndepot/ Karl-Liebknecht-Straße“**

* **Abwägungs- und Satzungsbeschluss-**

Die StVV hat mit Beschluss am 30.03.2016 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung Bebauungsplan Nr. W/50/71 „Altes Straßenbahndepot/ Karl-Liebknecht-Straße“ und die Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde im Verfahren nach §13 Baugesetzbuch i.V. mit Festsetzung nach §9 städtebaulich vertretbare Verkaufsflächenerweiterung, unter Beachtung des Ergebnisses der von BBE aufgestellten Auswirkungsanalyse, Stand Dezember 2014, durchgeführt.

Die Bekanntmachung der Offenlegung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Cottbus. Im Rahmen der Offenlegung sind 4 Stellungnahmen abgegeben wurden. Die Hinweise beziehen sich alle auf Lüftungsanlagen und den damit verbundenen möglichen Lärmbelästigungen. In seiner Stellungnahme hat der Vorhabenträger auf den Einsatz von moderner Wärmepumpentechnik verwiesen.

*Die Mitglieder empfehlen einstimmig die Vorlage zur Behandlung in der StVV.*

**Vorlage IV-064/16: Bebauungsplan M/4/100 „Einkaufszentrum Stadtpromenade“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss-**

*Keine Abstimmung, vertagt auf den 19.09.2016*

**Vorlage IV-070/16: Konzept zur Einzelhandels- und Zentrenentwicklung der Stadt Cottbus unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungspotentiale für die Cottbuser Innenstadt (Fortschreibung 2015)**

Auszug aus der Aufgabenstellung:

„Einzelhandels- und Zentrenkonzepte sind städtebauliche Konzepte und stellen für Städte und Gemeinden eine unverzichtbare Grundlage für die sachgerechte Planung bzw. Steuerung des Einzelhandels dar. Das im Juni 2009 beschlossene Konzept hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Darauf aufbauend konnten planungsrechtliche Schritte zum Schutz zentraler Versorgungsbereiche umgesetzt werden. Die Entwicklungsdynamik im Einzelhandel, verbunden mit einem zunehmenden Standortwettbewerb, setzt sich jedoch weiter fort. Neben dem Vorhaben „Blechen-Carrè“ und der geplanten Neupositionierung des Cottbus-Centers, sind vor allem die zahlreichen Planungen zur Ansiedlung bzw. Verkaufsflächenerweiterung von Lebensmittelmärkten, die einer Bewertung unterzogen werden.

Im Konzept sind weiterhin die Rahmenbedingungen des Einzelstandortes Cottbus beschrieben.

Ebenfalls umfasst das Konzept alle Ergebnisse der untersuchten Strukturen.

Im Fazit kann man zusammenfassen, dass die Entwicklung positiv verläuft, gerade auch in der Innenstadt. Die Stadt Cottbus hat ihren Stellenwert in der Region als Oberzentrum ausbauen können. In den Stadtteilen hingegen sind unterschiedliche Entwicklungen zu verzeichnen.

*Auf Grund des Umfanges des Konzeptes empfiehlt der FA W/B/V eine 2. Lesung.*

Danach endet der öffentliche Teil!

Berichterstatter: Jutta Günther

 Geschäftsführerin